

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besuchspreis vierteljährlich 3 M. 75 Pf. oder monatlich 1 M. 25 Pf. in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Bezahlung — etwa über längere Zeiträume — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Zeitung oder auf Verkürzung des Bezahlzeitraums.

Tel.-Nr.: Amtsschafft.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Anzeigenpreis: die leinwandige Seite 25 Pf., im Stellmetall die Seite 60 Pf. Im anderen Teile die gespaltene Seite 65 Pf. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größeres Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensoviel für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Nr. 244.

Dienstag, den 21. Oktober

1919.

- I. Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern
1951 bis mit 1971 aus den höchsten Farbwirken,
97 bis mit 108 aus den Behringwerken in Marburg,
521 bis mit 531 aus dem Serumaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg,
206 bis mit 209 aus dem sächsischen Serumwerk in Dresden, soweit nicht bereits früher wegen Abschöpfung usw. eingezogen,
II. Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern
777 bis mit 912 aus den höchsten Farbwirken in Höchst a. M.,
461 bis mit 526 aus den Behringwerken in Marburg,
68 bis mit 89 aus dem sächsischen Serumwerk in Dresden,
III. Meningotokken-(Genickarre) Sera mit den Kontrollnummern
9 und 10 aus der chemischen Fabrik C. Werd in Darmstadt
find vom 1. Oktober 1919 ab wegen Ablaufs der staatlichen Ge-
währdauer zur Eingehung bestimmt worden.

Dresden, am 15. Oktober 1919.

1801 IV M

11408

Ministerium des Innern.

Freihändiger Verkauf

von gebrauchten Fahrzeugen mil. Art und gebrauchten Feldküchen aus Heeresbeständen in Plauen i. V.

In der Kaserne Inf.-Regt. 134, Planen t. V., findet wöchentlich zweimal und zwar

jeden Dienstag und Freitag von vorm. 9 Uhr ab
— erstmalig am Dienstag, den 21. Oktober 1919 —

freihändiger Verkauf

gebrauchter Feldwagen mil. Art und
gebrauchter Feldküchen

statt. Nähere Auskunft erteilt: Oßg. Stellvertreter Dillner, Garnison-Kommando Plauen i. Vgtl. und Lagerverwalter des Reichsverwertungsamtes Seppelt in Zwiflau, Lindenstr. 21.

Vom Käufer selbstgezeichnete Kriegsanleihe wird zum Nennwert an Zahlung statt angenommen (vgl. Bekanntmachung vom 20. Juni 1919, betr. Neuregelung des Verfahrens bei Annahme von Kriegsanleihe beim Kauf von Heeresgut — Sächs. Staatszeitung vom 21. Juni 1919).

4900 D M 2

Dresden, den 15. Oktober 1919.

11441

Reichsverwertungsamt, Landessstelle Sachsen.

Belieferung der Bezirkss Lebensmittelkarte in der Woche vom 20. bis 26. Oktober:
Markt K 1 für Kinder im 1.—4. Lebensjahr 250 g Reis, 125 g Kartoffelgrauen (violetter und roter Druck); ob. Sago u. 1 Päckchen Milchflocken, Markt K 1 (schwarzer Druck): 250 g Suppen, Markt K 2 250 g Auslandszucker, Markt K 3 250 g Auslandsmarmelade, Markt K 4 90 g Schweineschmalz, Markt K 6 125 g Quark, soweit vorhanden.

Verkaufsabschlagspreise:		
Sago	1,28 M.	für 1 Pfund
Kartoffelgrauen	1,40	" " 1 "
Auslandsmarmelade	2,75	" " 1 "
Auslandszucker	3,90	" " 1 "
Schweineschmalz	9,65	" " 1 "
Quark	1,70	" " 1 "

Reis und Milchflocken (Paketware) zu dem aufgedruckten Preise.

Außerdem werden auf Markt III 9 der Einführzusatzkarte für ausländische Nährmittel 250 g Bohnen zum Preise von 2,40 M. für 1 Pfund und 90 g Reis zum Preise von 2.— M. für 1 Pfund, Markt IX der grünen Fleischersatzkarte 150 g Hülsenfruchtmehl, Markt IX der gelben Fleischersatzkarte 75 g Hülsenfruchtmehl ausgetragen werden.

Innländische Nährmittel können mangels verfügbaren Bestände nicht verteilt werden. Solche infolge von Transport Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden die Abgabe der Lebensmittel nicht oder nicht in vollem Umfang möglich sein, so wird später ein Ausgleich erfolgen.

Schwarzenberg, am 20. Oktober 1919.

Der Bezirksverband

der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

Dr. Raesener.

Der Arbeiterrat

Schied.

Im Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 217 für den Landbezirk (Firma: Gobr. Toelle, Blauenthal)

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der Mitinhaber Fabrikbesitzer Curt Toelle in Langenbach ist ausgeschieden.

Der Kommerzienrat Heinrich Toelle in Niederschlema ist Alleininhaber.

2. auf Blatt 213 für den Stadtbzirk (Firma: C. A. Weidmüller in Eibenstock)

Prokura ist erteilt dem Kurt Felix Weidmüller in Annaberg.

Eibenstock, den 18. Oktober 1919.

Das Amtsgericht.

Ausgabe der Fleischmarken, Fleischersatzkarten und Einführzusatzkarten für ausländ. Rötelischweinefleisch

Dienstag, den 21. d. Mts., in der städtischen Lebensmittelabteilung. Reihenfolge der Num. des an der Ausgabestelle vorgelegenden Ausweisheftes:

vorm. von 8—9 Uhr Nr. 1—350, nachm. von 2—3 Uhr Nr. 1401—1750,
" 9—10 " 351—700, " 3—4 " 1751—2000,
" 10—11 " 701—1050, " 4—5 " 2001 u. h. Rn.
" 11—12 " 1051—1400,

Wer die Marken nach dem bekanntgegebenen Verteilungstage abholt, hat eine Gebühr von 50 Pf. für die Haushaltung zu bezahlen.

Die Voranmeldungen zum Fleischbezug sind bis Mittwoch, den 22. d. Mts., mittags zu bewirken. Die Fleischer haben bis 23. d. Mts. früh 9 Uhr die Anmeldebescheinigung in der städtischen Markenprüfungsstelle abzugeben. Voranmeldungen auf den Bezug inländischen und ausländischen Fleisches können nur in ein und demselben Geschäft bewirkt werden.

Eibenstock, den 18. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Ausgabe der Petroleumkarten

Dienstag, den 21. d. Mts. in unserer Kohlenmeldestelle. Bei der Kartenentnahme ist das Ausweisheft vorzulegen.

Über den Verlauf von Petroleum erfolgt noch besondere Bekanntmachung.

Eibenstock, den 20. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Brennstoff-Besorgung.

Die Erhebungsvorbrude sind Dienstag, den 21. d. Mts., gelegentlich der Entnahme der Fleischmarken in der städtischen Lebensmittelabteilung einzurichten.

Eibenstock, den 20. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Wahl zur Bezirksversammlung.

4. Wahlkreis.

Zu der am Sonntag, den 26. Oktober 1919, stattfindenden Wahl für die Bezirksversammlung der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg sind bei dem Unterzeichneten die unten verzeichneten, der Reihenfolge nach geordneten Wahlvorschläge eingegangen.

A. Wahlvorschlag Mey.

- Richard Mey, Lagerhalter, Eibenstock, Weststraße 5.
- Theodor Ludwig, Lehrer, Schönheide, Ob. Str. 440 C.
- Woj Arnold, Fabrikarbeiter, Sosa 121 b.
- Emil Unger, Maschinist, Hundshübel 27 b.
- Ewald Leistner, Straßenarbeiter, Unterstühengrün 40.
- Heinrich Richard, Gewerkschaftsangestellter, Schönheide 234 b.
- Hermann Lorenz, Städteleiter, Eibenstock, Vogelgasse 5.

B. Wahlvorschlag Wickmann.

- Paul Wickmann, Inspektor, Carolagrin.

C. Wahlvorschlag Hesse.

- Adolf Hesse, Bürgermeister, Eibenstock.
- Emil Winzer, Gemeindevorstand, Schönheide.
- Gustav Bretschnider, Kommerzienrat, Wolfsgrün.
- Paul Heckel, Kaufmann, Eibenstock.
- Paul Tröger sen., Kaufmann, Hundshübel.
- Woj Gebhardt, Kaufmann, Schönheide.
- Gustav Beger, Oberschreibermeister, Eibenstock.

Eibenstock, den 20. Oktober 1919.

Der Wahlkommissar.

Hesse, Bürgermeister.

Das Ortsgesetz über die Gewährung einer Auswandsentschädigung für die unbedolten Gemeindeältesten und die Mitglieder des Gemeinderates zu Schönheide vom 12. September 1919 hat die auffichtsbehördliche Genehmigung gefunden. Das Ortsgesetz liegt im Rathause, Zimmer Nr. 4, von heute ab zwei Wochen lang für die Gemeindemitglieder öffentlich aus.

Schönheide, am 18. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

Die Verzeichnisse der in den hiesigen Gemeinden wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffenamt und zu dem Geschworenensatz berufen werden können (Urlisten) werden vom 20. Oktober dieses Jahres ab eine Woche lang im Rathause Schönheide, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 5 und im Gemeindeamt Schönheiderhammer zu Jedermanns Einsicht ausgelegt.

Unter Hinweis auf die nachstehenden Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des Gesetzes vom 1. März 1879 wird dies hierdurch mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Einsprache gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der erwähnten Listen innerhalb deren Auslegungszeit bei den unterzeichneten Gemeindevorständen schriftlich angebracht oder zu Protokoll erhoben werden können.

Schönheide und Schönheiderhammer, am 18. Oktober 1919.

Die Gemeindevorstände.